

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 28. November.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Entschluss. — Militärische Winterübungen. — Nochmals Manöverbummler. — Die militärische Bedeutung der Aéroplane. — Ausland: Frankreich: Abändernde Verfügung für die Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes. — Italien: Generalstabsreisen. — Verschiedenes: Vom „Luftkrieg“.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1908 Nr. 12.**

Entschluss.

Viele unsrer Zeitungen haben mit Befriedigung abgedruckt, wie sich der französische General Bonnal, der den diesjährigen Manövern des 3. Armeekorps beiwohnte, im Gaulois über unsre Armee geäußert hat.

Das grosse Interesse, das das Ausland an unserm militärischen Können oder Nichtkönnen nimmt, tritt zu Tage in den zahlreichen offiziellen Abordnungen zu unsern Manövern und ganz besonders auch darin, dass Offiziere von der Bedeutung des General Bonnal aus eigenem Antrieb herkommen, um unser Wehrwesen von der Nähe zu sehen und sich ein eignes Urteil zu bilden. Zuerst beruht natürlich dieses grosse Interesse auf unsrer Lage mitten zwischen den grossen Militärmächten und auf der Bedeutung, welche unsre Wehrkraft für jede von ihnen im Kampf mit den andern haben kann. Aber ebenso sehr beruht dieses Interesse auf dem mehr oder weniger klaren Empfinden, dass die allgemeine Wehrpflicht auch die grössten Militärstaaten unabänderlich dazu geführt, sich in der Art der Heeresaufstellung der unsren zu nähern.

In dem einen wie dem andern liegt für uns der Ansporn, unser Wehrwesen von alledem zu befreien, das zu Zweifeln an seinem Genügen berechtigt. Und bei allem, was zu solchen Zweifeln berechtigt, müssen wir uns ernsthaft Rechenschaft geben, ob es sich um Dinge handelt, die ihren Grund im Milizwesen haben, oder auf andre Ursachen zurückgeführt werden können.

Nach 40 jährigem Arbeiten im Dienst der Miliz bin ich zur Ueberzeugung gekommen, dass die meisten der uns anhaftenden Unvollkommenheiten auch bei andrer Art der Heeresaufstellung vorkommen können und auch anderswo tatsächlich vorkommen. Das Milizsystem hat bei uns nur den Anteil, dass die falsche Auffassung der Dinge, die ihr Nährboden ist, in der Miliz leichter entsteht und sich leichter am Leben erhält, und dass die grösste Erschwerung ihrer Ausrottung in dem eignen Glauben der Milizoffiziere liegt, diese Unvollkommenheiten seien in der Miliz unüberwindbar.

Das Bedeutungsvollste in dem für uns sonst so wohlmeinenden und anerkennenden Urteil des General Bonnal liegt in seiner Wahrnehmung, dass unsern Führern rasche Entschlussfassung Mühe mache. Besonderen Anlass zu dieser allgemeinen Wahrnehmung boten die Manöver, denen der General Bonnal beiwohnte, nicht. Um so mehr muss man die Schärfe des Blickes bewundern, die gleich unser aller Hauptschwäche erkannte.

Bei dem Zugeständnis der Richtigkeit dieser Beobachtung müssen wir sogar noch weiter gehen und sagen: nicht bloss macht uns allen auf der höchsten wie auf der niedersten Stelle rasche Entschlussfassung Mühe, sondern wir können uns auch schwer, nachdem ein Entschluss geboren, vom Einfluss eines quälenden Zweifels befreien, ob dieser Entschluss auch der beste gewesen; deswegen entbehrt unser Handeln so vielfach der kraftvollen Energie, der rücksichtslosen Konsequenz. Vielfach wird versucht, den in der Ausführung begriffenen Schritt noch zu korrigieren, zu verbessern und auf eine andre Möglichkeit einzurichten, die im sich quälenden